

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.6  
**Vorlage Nr.:** 1659/2022  
**Aktenzeichen:** 960.042L031  
**Fachbereich:** Rechnungsamt  
**Vorlage vom:** 06.12.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Gemeinderat	19.12.2022	

## Gegenstand der Vorlage Annahme von Spenden

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

### Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.08.2022 über die Annahme von Spenden beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 1594/2022 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Seither gingen bei der Gemeinde noch weitere Spenden gemäß beiliegender Liste ein. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden zu beschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

Aufstellung der eingegangenen Spenden (nur für den Gemeinderat)